

INTEGRATIONSHILFE – (SCHULISCHE) TEILHABE IN DER VERANTWORTUNGSGEMEINSCHAFT VON JUGENDHILFE, SCHULE UND SOZIALHILFE GESTALTEN

Institut für Sozialpädagogische
Forschung Mainz gGmbH (ism)
Flachmarktstr. 9
55116 Mainz



STIFTUNG DEUTSCHE
JUGENDMARKE e.V.

AFET
BUNDESVERBAND FÜR ERZIEHUNGSHILFE E.V.



INANSPRUCHNAHME VON INTEGRATIONSHILFE: ZENTRALE BEFUNDE UND ENTWICKLUNGSTRENDS

Institut für Sozialpädagogische
Forschung Mainz gGmbH (ism)
Flachmarktstr. 9
55116 Mainz

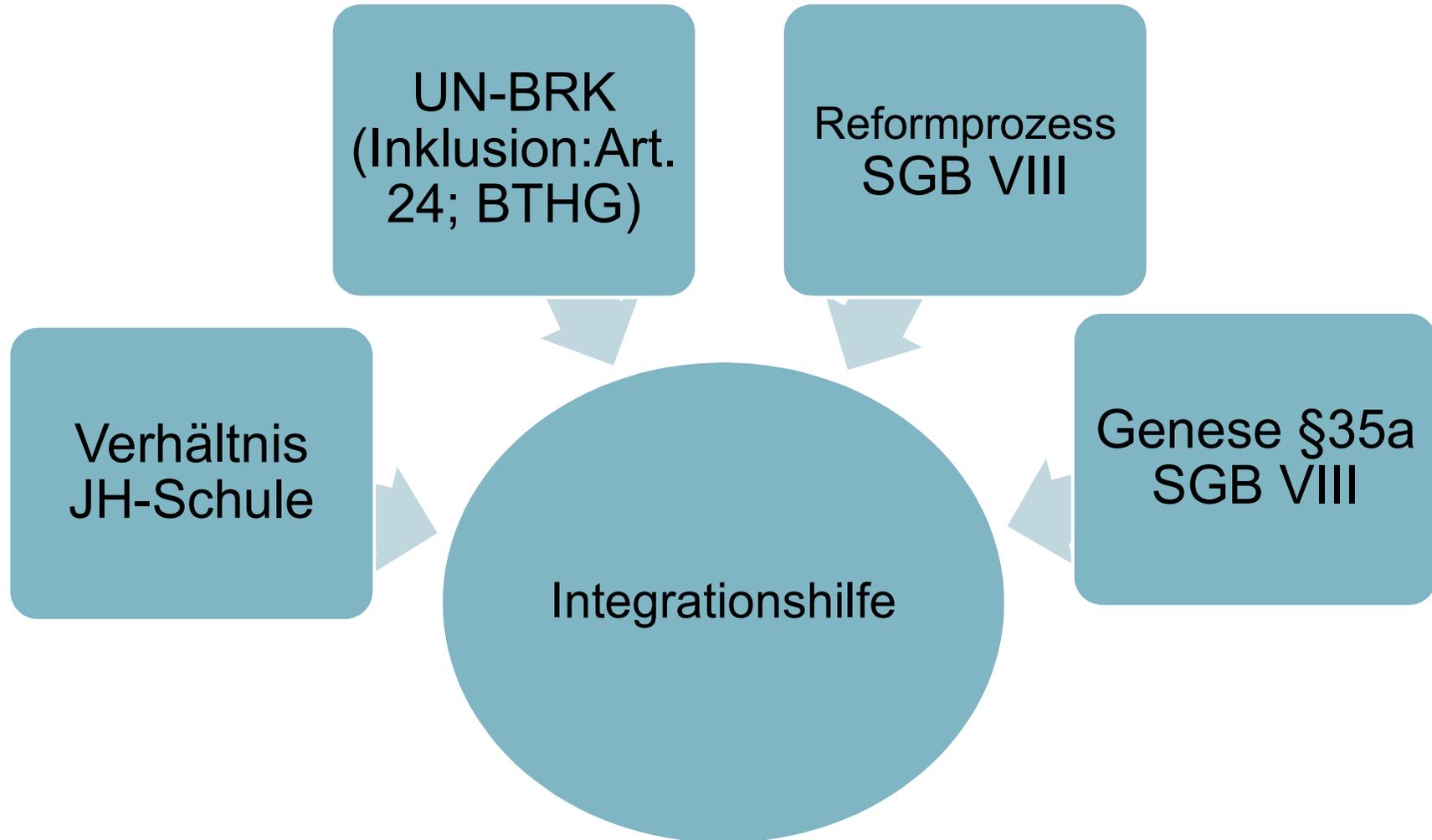
Eva Dittmann, Sybille Kühnel



3

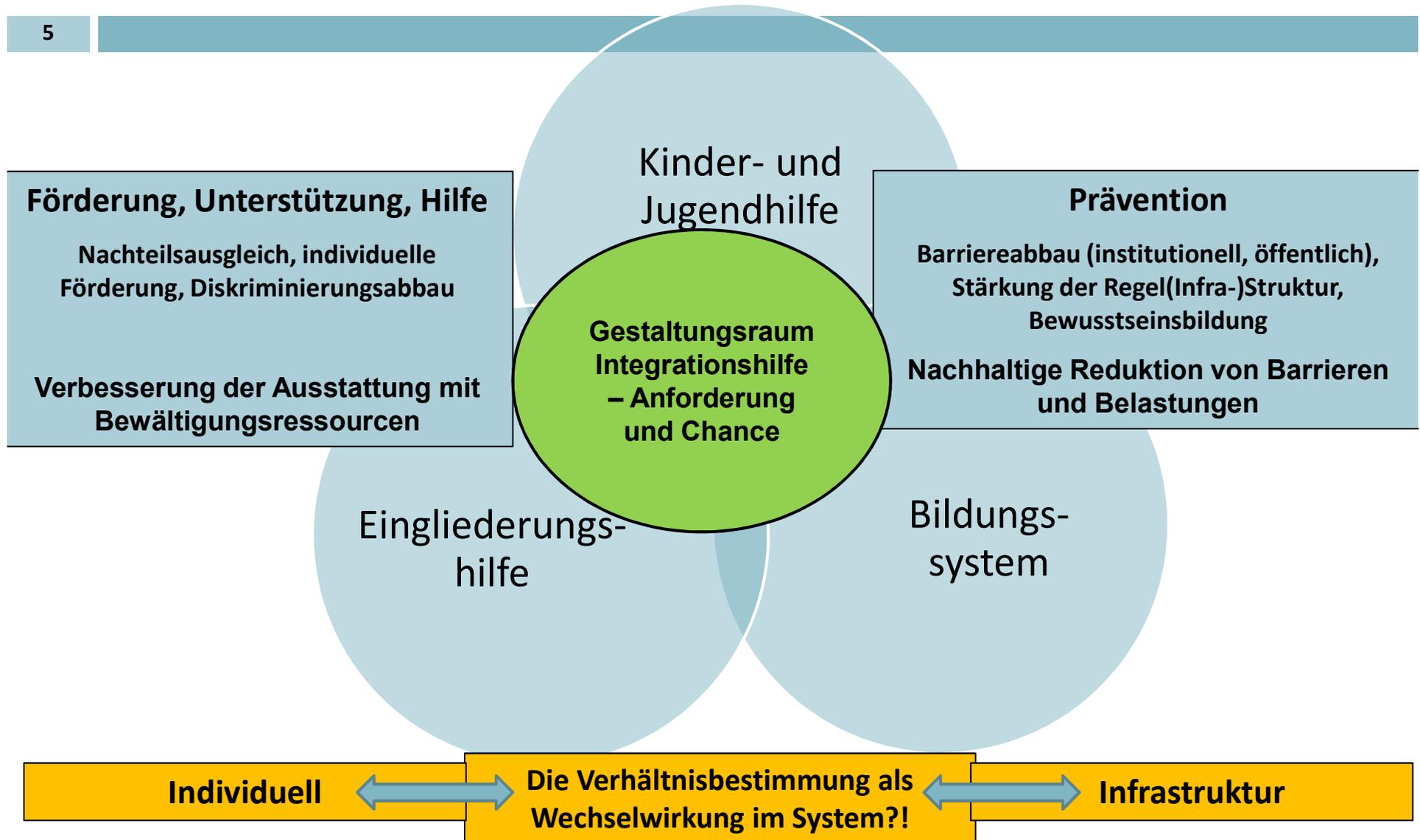
Ausgangssituation

Kontextbestimmung Integrationshilfe



Schnittstellengestaltung im Rahmen der (systemischen) Umsetzung von Inklusion

5



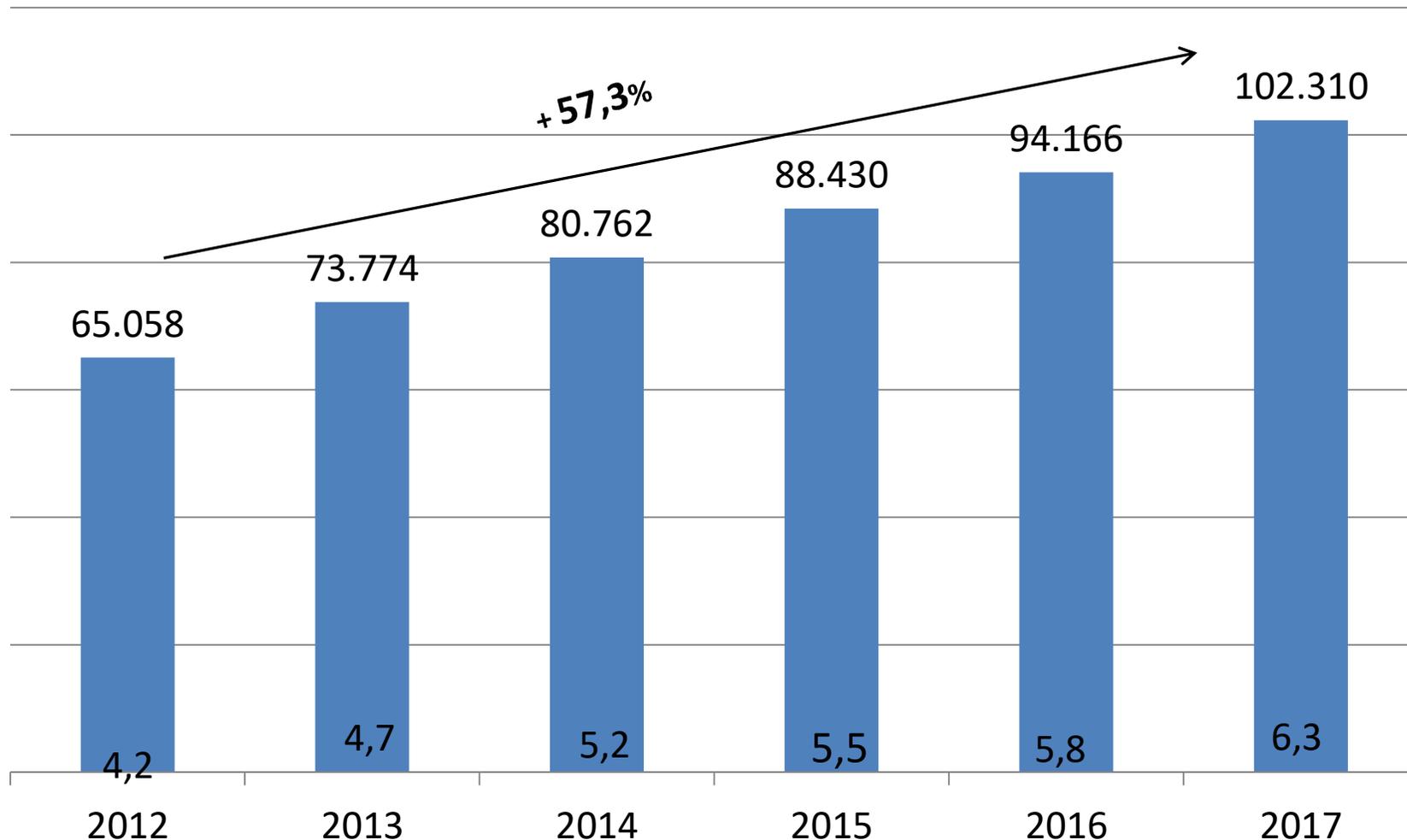
6

Ergebnisse der Datenanalyse

Daten-Quellen

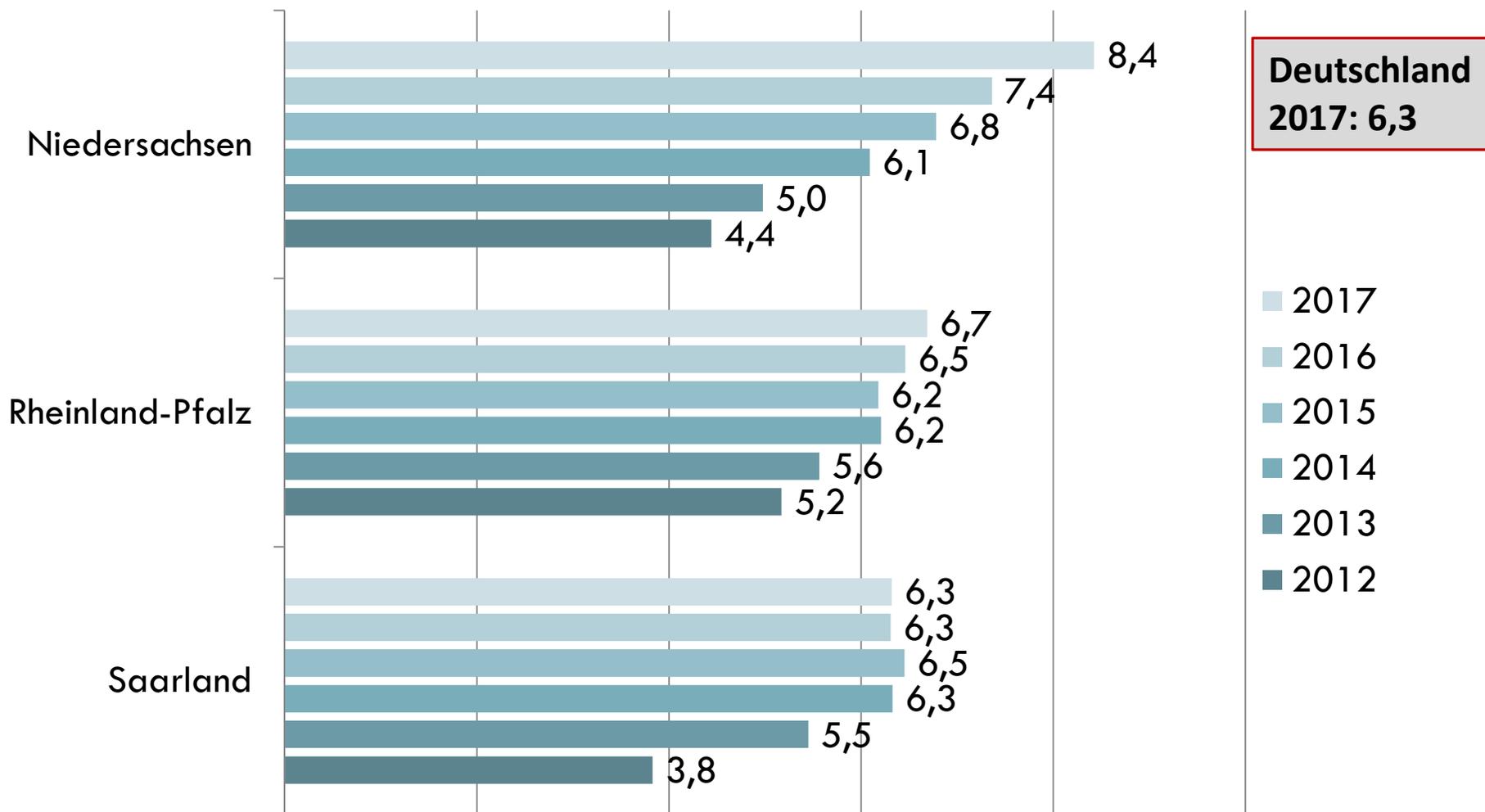
- Statistisches Bundesamt: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige
- Berichtswesen für das Saarland (ism gGmbH)
- Berichtswesen für Rheinland-Pfalz (ism gGmbH)
- Integrierte Berichterstattung Niedersachsen (IBN)
- Daten aus dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (NKV – EGH)

Bundesweite Fallzahlentwicklung Eingliederungshilfe gem. §35a SGB VIII



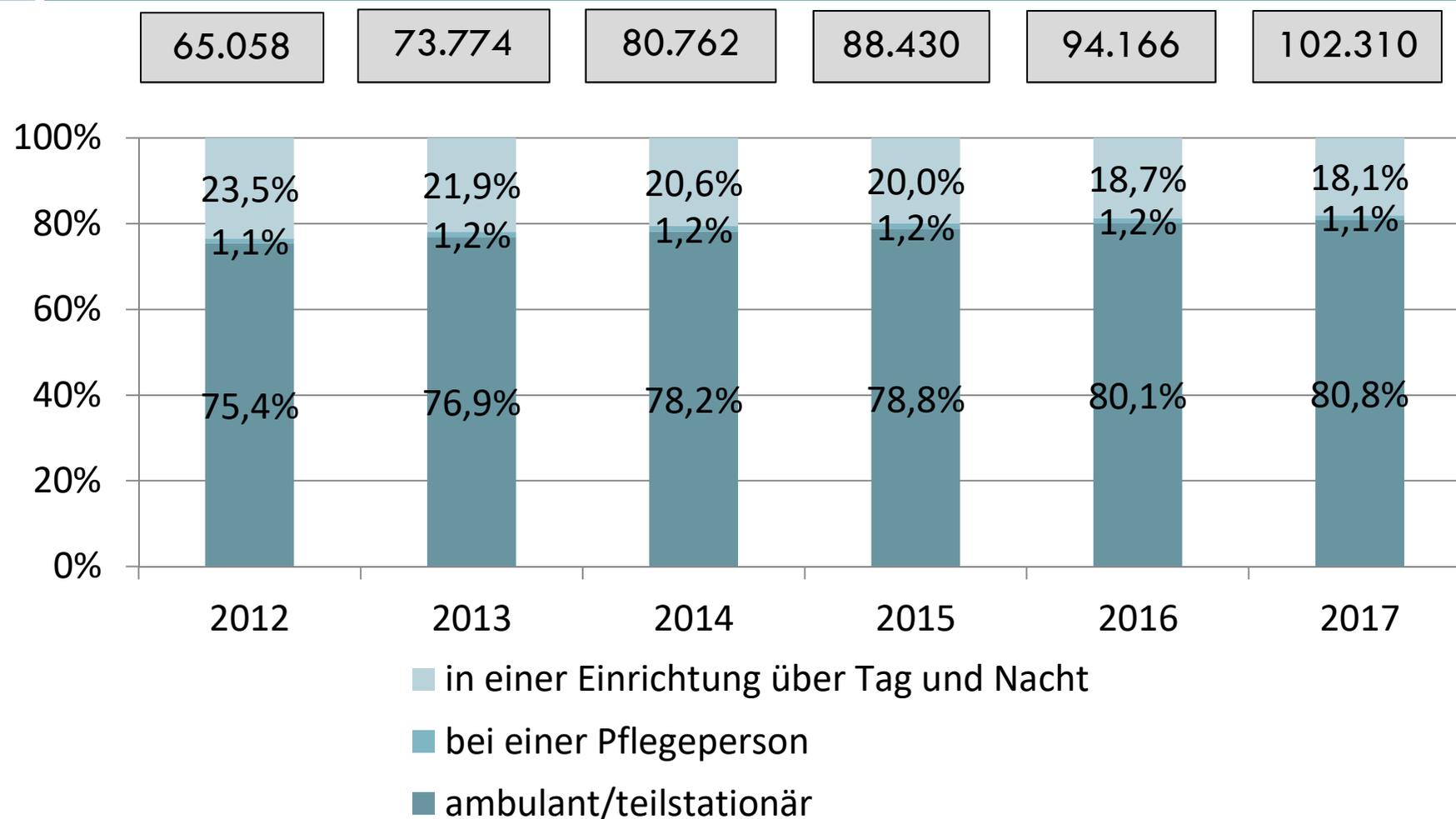
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; verschiedene Jahrgänge; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen; eigene Berechnungen.

Inanspruchnahme von Hilfen gem. §35a SGB VIII pro 1.000 junger Menschen im Alter von unter 21 Jahren



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; verschiedene Jahrgänge; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen; eigene Berechnungen.

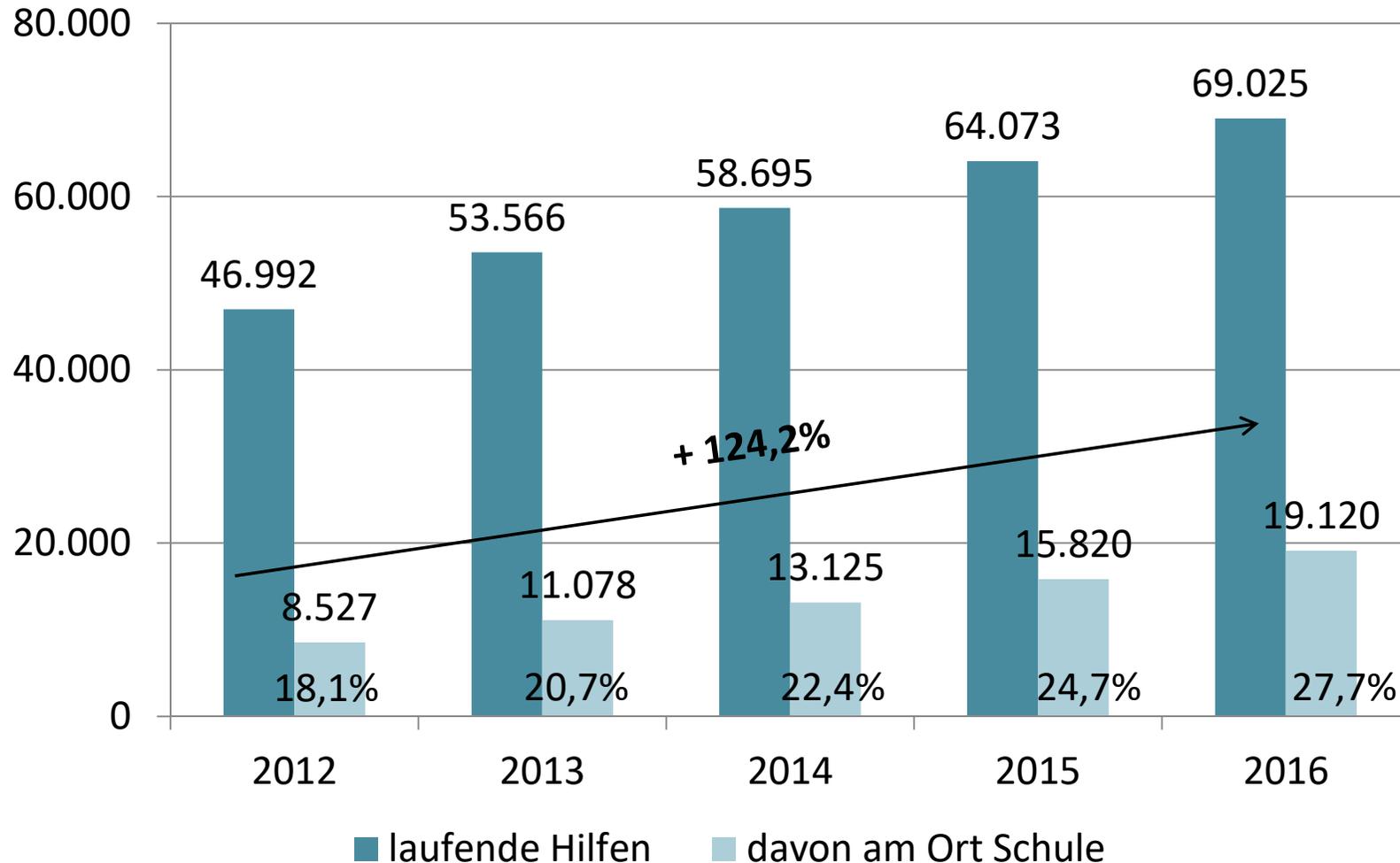
Struktur der Eingliederungshilfe



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; verschiedene Jahrgänge; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen; eigene Berechnungen.

Eingliederungshilfe gem. §35a nach Ort der Durchführung

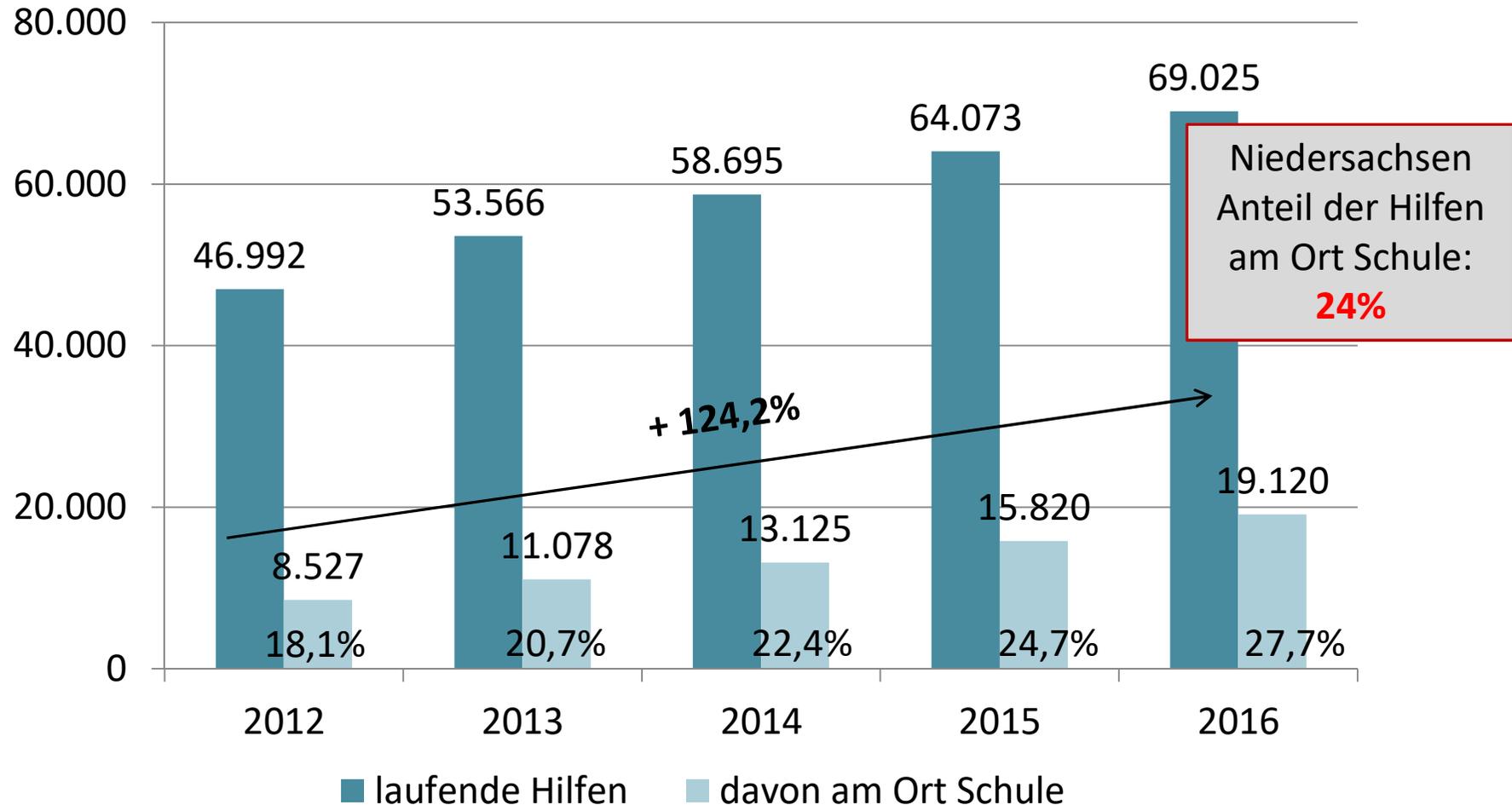
11



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; verschiedene Jahrgänge; andauernde Hilfen am 31.12.; eigene Berechnungen.

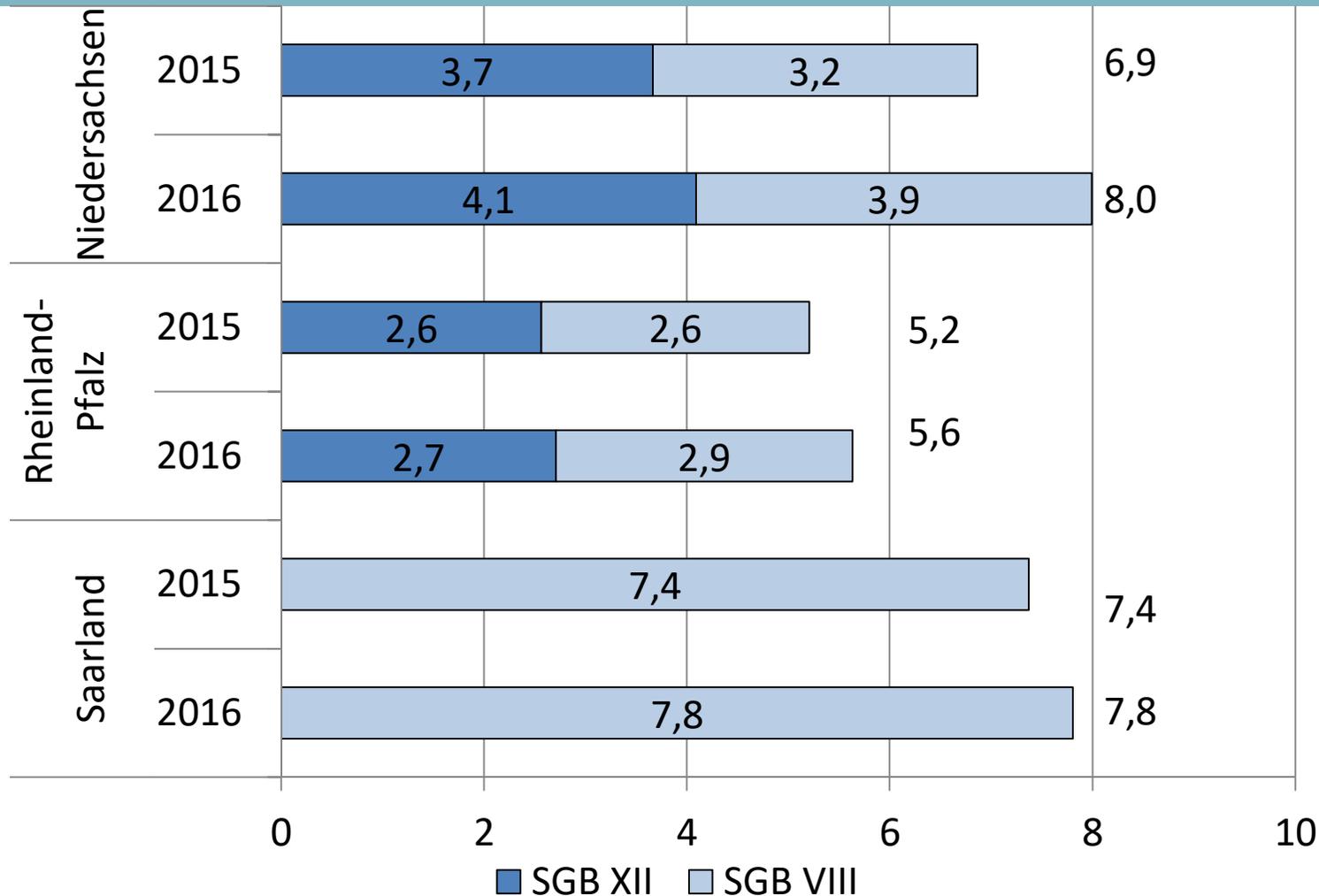
Eingliederungshilfe gem. §35a nach Ort der Durchführung

12



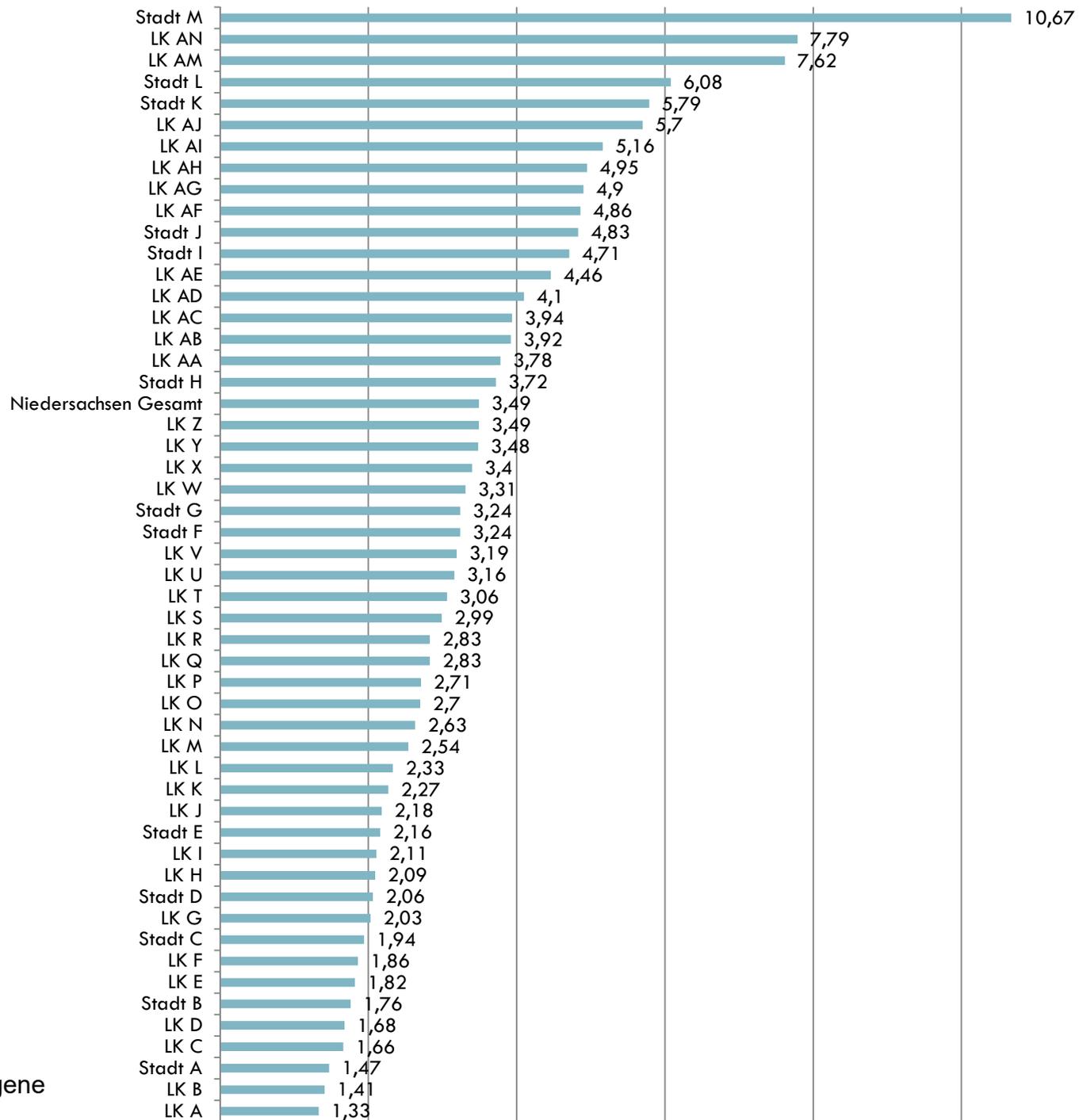
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; verschiedene Jahrgänge; andauernde Hilfen am 31.12.; eigene Berechnungen.

Anzahl der Integrationshilfen gem. §35a SGB VIII und §54 SGB XII am Ort Schule pro 1.000 junger Menschen im Alter von 6 bis unter 18 Jahren



Quelle: Integrierte Berichterstattung Rheinland-Pfalz und Saarland (ism gGmbH); Integrierte Berichterstattung Niedersachsen (IBN); NKV – EGH; *Für das Saarland liegen keine Daten zu Integrationshilfen gem. § 54 SGB XII vor.

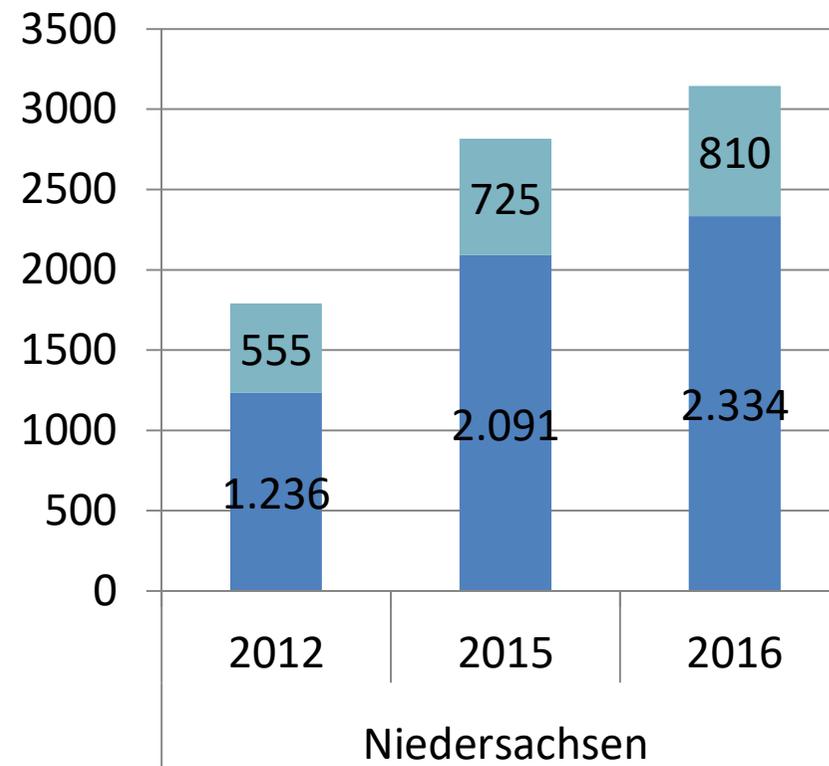
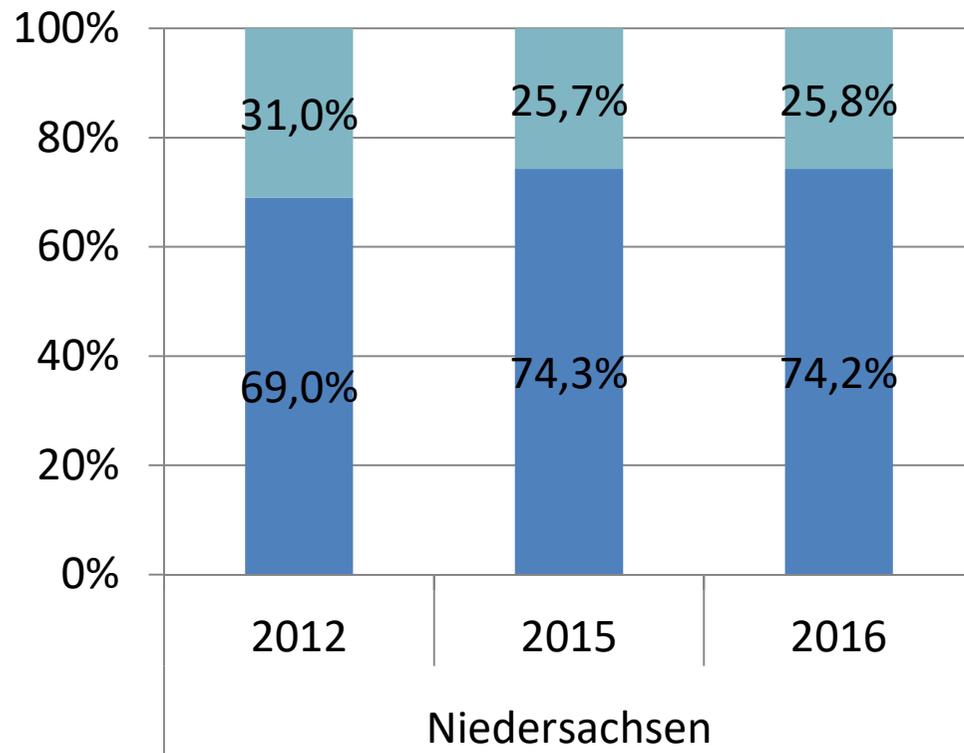
Inanspruchnahme von Hilfen gem. § 54 SGB XII am Ort Schule im Jahr 2016 pro 1.000 junger Menschen im Alter von 6 unter 21 Jahren



Quelle: NKV – EGH; Eigene Darstellung.

Eingliederungshilfen gem. § 54 SGB XII am Ort Schule nach Schulart

15

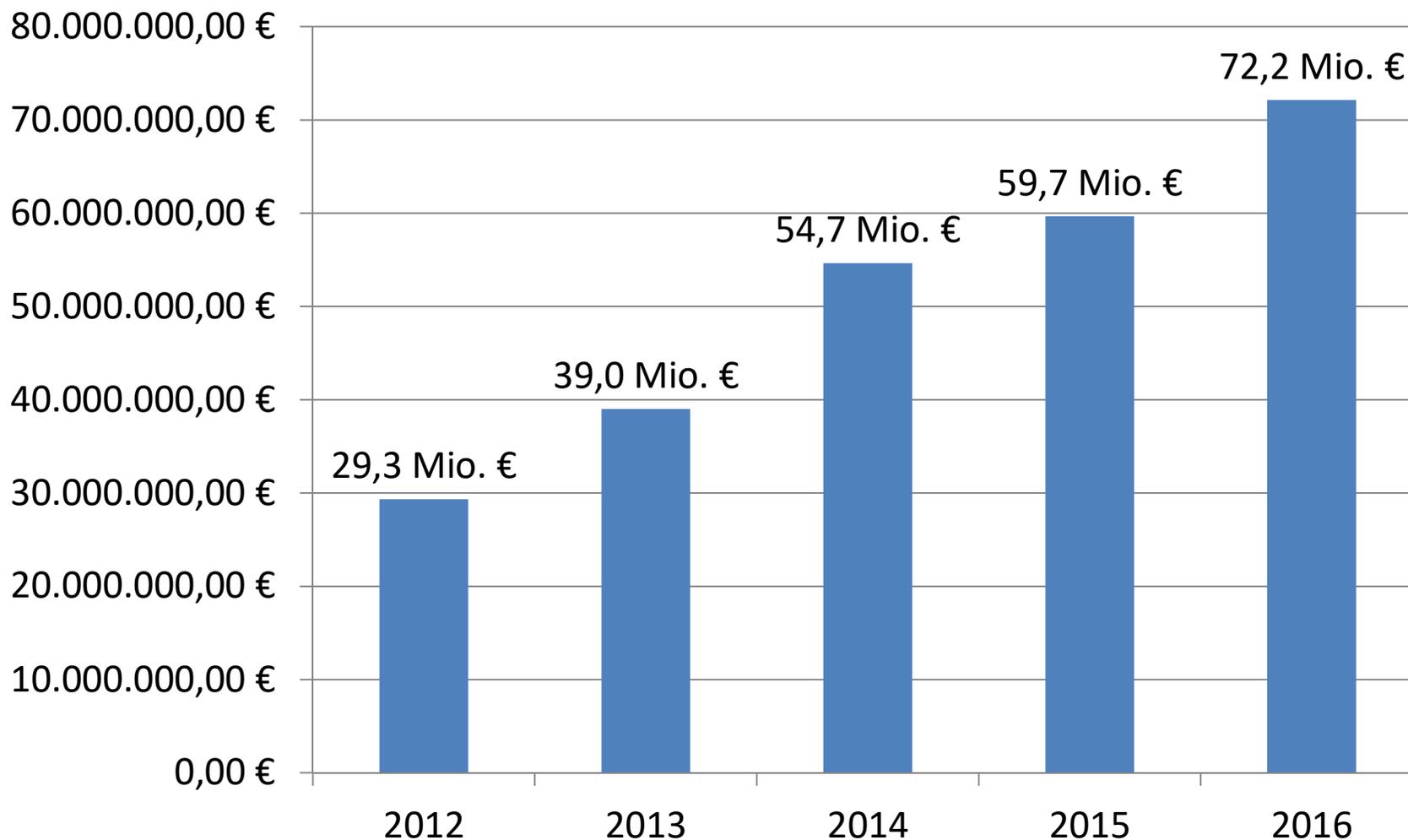


■ Integrationshilfen in Förderschulen
 ■ Integrationshilfen in Regelschulen

■ Integrationshilfen in Förderschulen
 ■ Integrationshilfen in Regelschulen

Bruttoausgaben für Eingliederungshilfen gem. § 54 SGB XII am Ort Schule in Niedersachsen

16



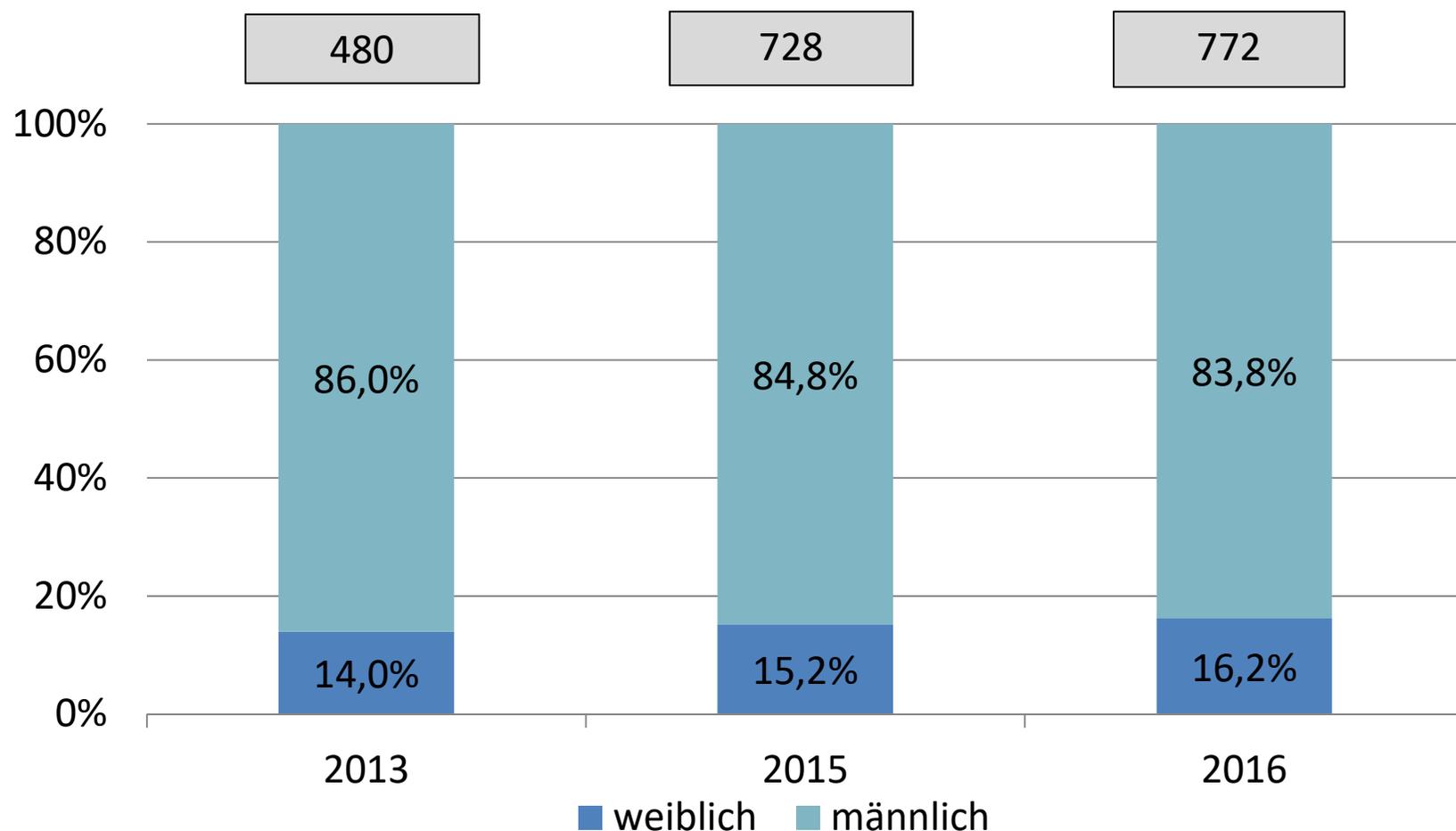
Quelle: NKV – EGH; Eigene Darstellung und Berechnung.

Gründe der Hilfestellung § 35a SGB VIII (bundesweit)

Grund für die Hilfestellung	2017
Unversorgtheit des jungen Menschen	1,9%
Gefährdung des Kindeswohls	2,0%
Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	5,4%
Unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung des jungen Menschen in der Familie	6,3%
Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern	6,9%
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern	9,3%
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten	35,2%
Schulische/berufliche Probleme	55,0%
Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme	66,7%

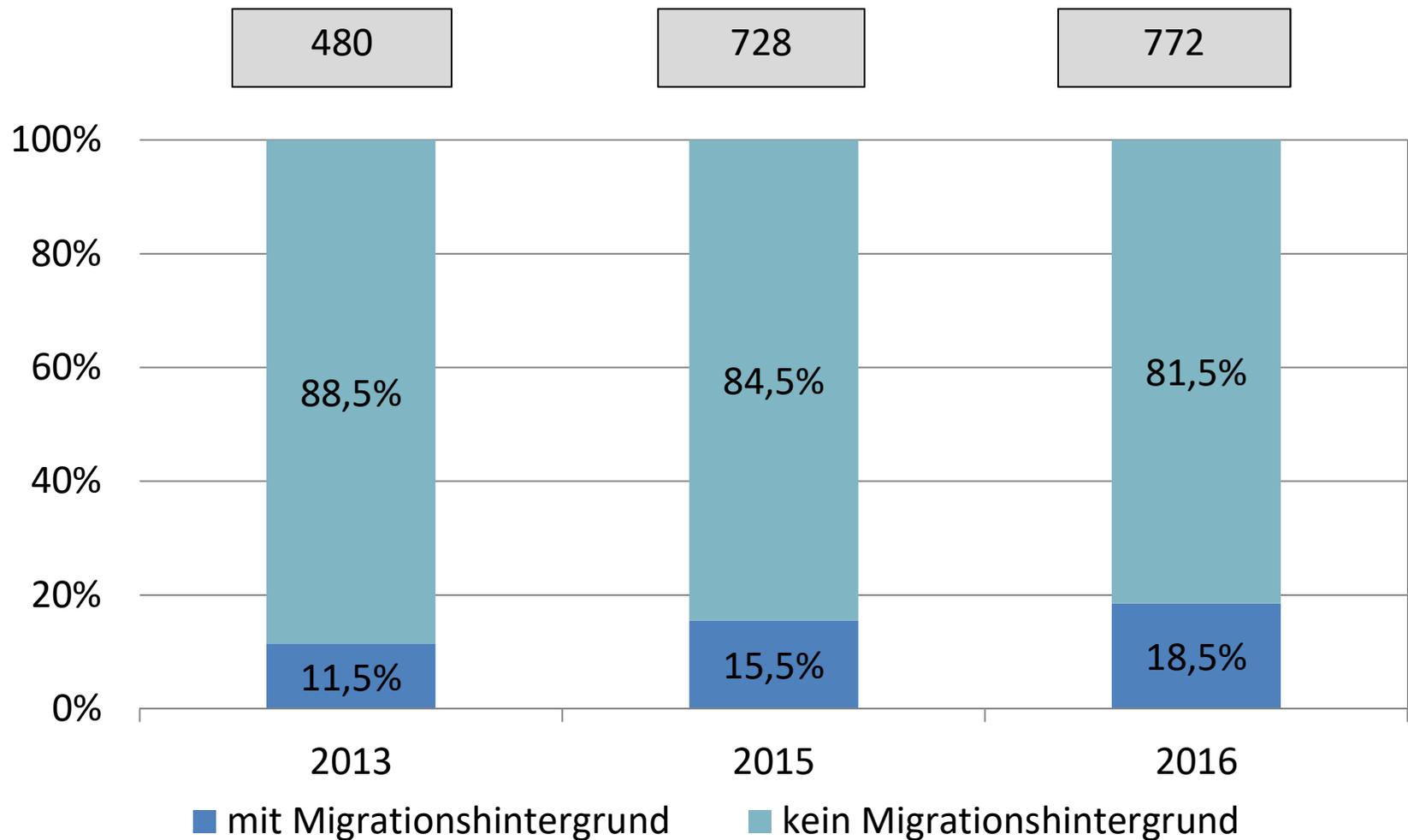
Drei Hauptgründe der Hilfestellung

Integrationshilfen an Schulen gem. §35a SGB VIII im Saarland differenziert nach Geschlecht



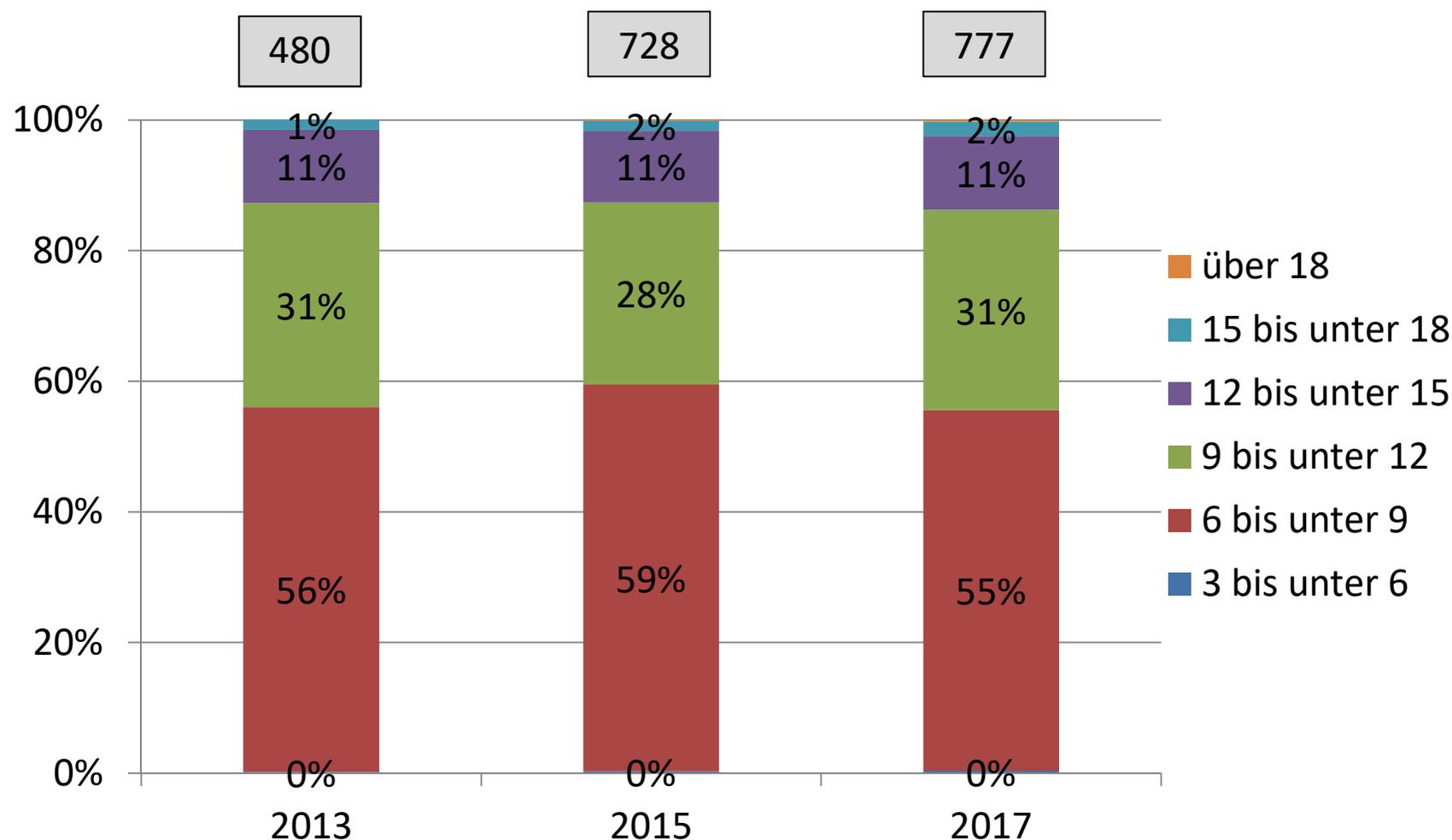
Quelle: Integrierte Berichterstattung Saarland (ism gGmbH); eigene Darstellung und Berechnungen.

Integrationshilfen an Schulen gem. §35a SGB VIII im Saarland differenziert nach Migrationshintergrund



Quelle: Integrierte Berichterstattung Saarland (ism gmbH); eigene Darstellung und Berechnungen.

Integrationshilfen an Schulen gem. §35a SGB VIII im Saarland differenziert nach Altersgruppen



Quelle: Integrierte Berichterstattung Saarland (ism gGmbH); eigene Darstellung und Berechnungen.

Zentrale Erkenntnisse im Überblick

- Bundesweiter **kontinuierlicher** Anstieg der Fallzahlen und Kosten
- Deutliche **regionale Unterschiede** hinsichtlich der Quoten der Inanspruchnahme
- **Schule** entwickelt sich zu einem zentralen Durchführungsort der Hilfe
- Steigende Zahl der Hilfen an **allen Schulformen**
- Leistungsbezieher sind überwiegend **männliche Grundschüler ohne Migrationshintergrund**

22

Praxismodelle – Hinweise aus erster vergleichenden Konzeptionsanalyse

Vergleichende Konzeptionsanalyse von Praxismodellen der Integrationshilfe

- 6 Kommunen, 2 Träger aus den Bundesländern:
 - Niedersachsen
 - Rheinland-Pfalz
 - Baden-Württemberg
 - Saarland
 - Schleswig-Holstein
- Themen:
 - strukturelle Rahmenbedingungen
 - Fachlich-konzeptionelle Umsetzung
 - Inhaltliches Profil

- Kaum strukturelle und institutionelle Absicherung des Handlungsfeldes
 - unklare politische Verortung
 - Beschäftigung mit dem Thema im Rahmen von Modellprojekten (wichtige Impulsentwicklung); vereinzelt auf übergreifender Ebene
 - kaum übergreifende Rahmenkonzeptionen auf kommunaler Ebene
 - verschriftlichte Arbeitshilfen i.d.R. lokal/thematisch begrenzt und projektbezogen
- Rechtskreisgetrennte Strukturen (Koordination, Verwaltung und Finanzierung)
- Schule ist als Akteur eher unterrepräsentiert – Einbindung über Projektstrukturen

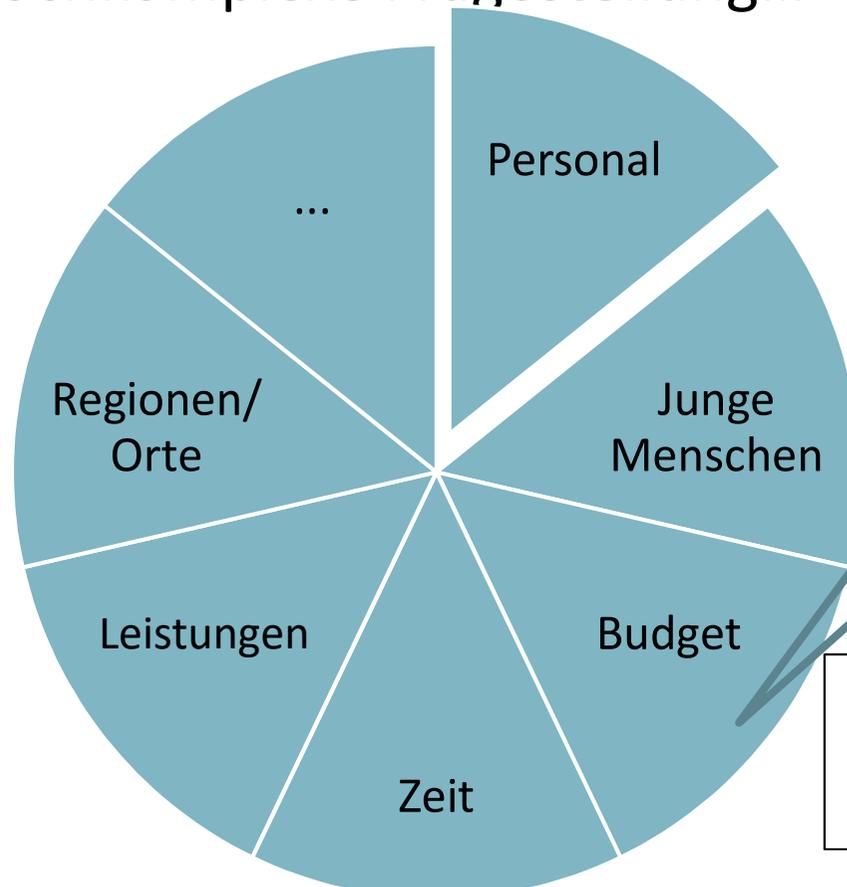
- Bedarfsermittlung im Einzelfall
 - Steuerungsverantwortung für den Einzelfall beim Jugendamt
 - Vorphase der Bedarfsermittlung wird sehr unterschiedlich gestaltet
- Unklar: Bedarfsermittlung auf Ebene der gesamten Kommune / Regionen?
- Fallsteuerung funktioniert in den meisten Fällen über die Hilfeplanung.
 - Vereinzelt: Erweiterung der Fallsteuerung – Gemeinsame Vereinbarung über Inhalt und Umfang der Hilfen zusammen mit den Leistungsberechtigten, Eltern, Schule und SchulbegleiterInnen
- Alle Gewährungsformen existieren; z.T. auch gleichzeitig in den Kommunen
- Unterschiedliche Organisations- und Einsatzformen von „Pools“

Inhaltliches Profil

- Vorrangiger Einsatz von Fachkräften (SGB VIII)
- unterschiedlichste Anstellungsverhältnisse:
Festanstellung, fallbezogene Anstellung, Honorarkräfte
- Qualifikation, Fachberatung und Koordination
trägerspezifisch
- Beschriebene Aufgabenbereiche bestätigen: Extrem
komplexes Aufgabengebiet
- I-Hilfen sind in den meisten Fällen als Individualhilfen
ausgestaltet
- übergreifende Standards und Empfehlungen fehlen

Praxisentwicklungsmodelle der Integrationshilfe

Von der 1:1 Begleitung zur Infrastrukturlösung – oder die Poollösung als vermeintlich einfache Antwort auf eine hochkomplexe Fragestellung...



Was soll/kann/muss „gepoolt“ werden?

- Rechtliche Absicherung
- Finanzierung
- Organisation
- Fachlich-konzeptionelle Gestaltung

Wie gestalten wir das Verhältnis zwischen Individual-Anspruch und Infrastruktur?

Integrationshilfe zwischen konkreten Steuerungsansprüchen und übergreifenden gesellschaftlichen Anforderungen

Bedarf der „Nachsteuerung“ und (Neu-) Konzeptionierung im Handlungsfeld der Integrationshilfen ist kein „gefühlter Bedarf“, sondern zeigt sich sowohl empirisch-quantitativ, als auch bzgl. der Praxismodelle.

Die Praxis ist der Struktur voraus - es bedarf...

strukturell

- einer strukturellen und institutionelle Absicherung
- Klare rechtliche Verortung und ggf. Auslegungshinweise
- eine nachhaltige Finanzierungsstruktur in gemeinsamer Verantwortung

Fachlich-
konzeptionell

- Fachlich gute Ausrichtung der Integrationshilfe
- Effiziente Steuerung der Hilfe in abgestimmter Hilfestuktur - Planung und Steuerung im Einzelfall und fallübergreifend
- Wie gelingt die Verhältnisbestimmung zwischen individuellen Bedarfslagen und Infrastruktur?

Integrationshilfe zwischen konkreten Steuerungsansprüchen und übergreifenden gesellschaftlichen Anforderungen

Integrationshilfen als Beispiel für die insgesamt ungeklärte Kooperation zwischen Jugendhilfe/Eingliederungshilfe und Schule und den daraus entstehenden Herausforderungen und Aufgaben

- Steigende Fallzahlen und Ausgaben bei Integrationshilfen – zeigt sich hier der richtige Weg zur inklusiven Schule?
- Jenseits von Poollösungen – wie gelingt die strukturelle und fachlich-konzeptionelle Verortung von Jugendhilfe in der Schule?
- Die Integrationshilfen ist eine Schnittstellenhilfe. Wie gelingt der Weg zur „inkluisiven Lösung“ in der Eingliederungshilfe?
- Welche Hinweise für die weitere Diskussion eines inklusiven SGB VIII sowie die Umsetzung des BTHG lassen sich erkennen?

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Bei weiteren Fragen können Sie uns gerne
kontaktieren:

Sybille Kühnel

Flachsmarktstr. 9
55116 Mainz

Tel: 06131 - 240 41 – 19
Email: kuehnel@afet-ev.de

Eva Dittmann

Flachsmarktstr. 9
55116 Mainz

Tel: 06131 - 240 41 – 28
Email: eva.dittmann@ism-mz.de